Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
61.2 – Raumplanung und Regionalentwicklung

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Stellungnahme zur 2. Offenlage des Landesentwicklungsplanes

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des LEP hat der Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Behördenbeteiligung mit Datum 18.02.2014 auf der Grundlage einer einstimmigen Beschlussfassung des Kreisausschusses eine Stellungnahme abgegeben (PVA 22.01.2014, Kreisausschuss 10.02.2014).

Aufgrund der Vielzahl landesplanerisch relevanter Anregungen/ Bedenken mussten Planänderungen durchgeführt werden, die eine 2. öffentliche Auslegung zur Folge haben.

Die nunmehr beabsichtigte Planfassung (Text und Planzeichnung) liegt vom 15.10.2015 bis 15.01.2016 öffentlich aus. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Gebietskörperschaften sind damit erneut aufgefordert, (lediglich) zu den **geänderten Teilen** Stellung zu nehmen.

Der Appell der kommunalen Spitzenverbände, die Terminierung bzw. vorgegebenen Fristen zwecks umfassender Beteiligung politischer Gremien zu verschieben, blieb leider ohne Erfolg. Insofern ist auch der Rhein-Sieg-Kreis gehalten, zur Einbindung seiner Gremien einem engen Zeitplan zu folgen. Entsprechend war beabsichtigt, den Kreisausschuss bereits in seiner Sitzung am 07.12.2015 abschließend mit der Stellungnahme zu befassen.

Sowohl der Ausschuss für Planung und Verkehr als auch der Kreisausschuss haben sich, auf Grund noch bestehenden Beratungsbedarfes, vertagt.

Der Entwurf der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme ist als <u>Anhang 1</u> beigefügt. Aufgrund der umfangreichen und in weiten Teilen intransparenten Änderungen ist als <u>Anhang 2</u> eine Übersicht mit a) Stellungnahme RSK 1. Offenlage, b) diesbezügliche Stellungnahme (Abwägung) der Staatskanzlei, c) "Handlungserfordernis" des RSK im Rahmen 2. Offenlage beigefügt.

Die neue Textfassung als auch die zeichnerischen Festlegungen (Stand 22.09.2015) können unter dem Link https://land.nrw/de/thema/landesplanung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die für den Ausschuss für Planung und Verkehr am 26.11.2015 formulierte Beschlussempfehlung lautete:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, die im Anhang beigefügte Stellungnahme als Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) zu beschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine fristgerechte Stellungnahme muss bis zum 15.01.2016 an die Staatskanzlei des Landes NRW erfolgen. Die nächste Sitzung des Ausschuss für Planung und Verkehr findet am 28.01.2016 und des Kreisausschusses erst am 07.03.2016 statt.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung zur fristgerechten Abgabe der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung getroffen:

Die als Anhang 1 beigefügte Stellungnahme zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP), im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung, wird als Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen.

Siegburg, den 15.01.2016	
gez. Schuster	gez. Dr. Bieber
Landrat	Kreisausschussmitglied
	gez. große Deters
	Kreisausschussmitglied
	gez. Steiner
	Kreisausschussmitglied
	gez. Dr. Lamberty
	Kreisausschussmitglied
	Kreisausschussmitglied
	Kreisausschussmitglied

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt nach § 50 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vorstehende Dringlichkeitsentscheidung.